

Allgemeine Geschäftsbedingungen Campingplatz Bergmühle



P. Kumm, Bergmühle 1, 31188 Holle, Telefon: 05062-1439, E-Mail: info@campingplatz-bergmuehle.de

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Peter Kumm als Betreiber des Campingplatzes Bergmühle bzw. Vermieter und dem Campinggast bzw. Mieter.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Campingplatz Bergmühle.

2. Allgemeine Nutzungspflichten

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes und Einhaltung der Ruhezeiten verpflichtet.

Der Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen. Dies gilt auch für die von ihm angemeldeten dritten Personen. Es ist nur ein Campingobjekt, d. h. Wohnwagen, Wohnmobil oder Familienzelt pro Stellplatz gestattet. Für die Mietobjekte ist die Personenzahl auf die maximal zulässige Belegung begrenzt. Zusätzliche Zelte für Besucher sind nicht erlaubt.

3. Buchung / Preise

Mit der Anmeldung/ Buchung/ Bezahlung bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Campingplatz Bergmühle zustande. Sie erhalten die Buchungsbestätigung maximal nach 5 Tagen, bitte prüfen Sie diese umgehend auf Richtigkeit! Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Der Campingplatz Bergmühle behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich erscheint. Buchungen von allein reisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nicht zugelassen und werden storniert.

Für alle Ferienzeiten, die Monate Juli, August und die Feiertage ist eine frühzeitige Buchung anzuraten. Bitte beachten Sie die Mindestbuchungszeiten für Mietwohnwagen 2 Nächte, an Himmelfahrt und Pfingsten Mietwohnwagen, Stellplätze und Zeltplätze mindestens 3 Nächte. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste. Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes. Alle mitreisenden Personen sind namentlich und mit Geburtsdatum bei der Buchung anzugeben.

4. Anzahlung / Zahlung / Rechnung

Es kann eine Anzahlung von 50% des Mietpreises erhoben werden, diese wird zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Termin fällig.

Bis spätestens 4 Wochen vor Urlaubsbeginn kann eine Restzahlung erhoben werden, diese wird zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Termin fällig.

Bitte überweisen Sie die Zahlungen bis zum angegebenen Termin (Geldeingang) unter Angabe des vermerkten Verwendungszweckes auf das Konto: BIC: GENODEF1SES, IBAN: DE16 2789 3760 2052 5214 01 bei der Volksbank Seesen.

Geht zum Termin keine Anzahlung ein, behalten wir uns das Versenden einer Zahlungserinnerung und das Recht der kostenpflichtigen Stornierung vor.

Kurzfristige Buchungen: Bei Buchungen bis 4 Wochen vor Reisebeginn können wir den gesamten Mietpreis sofort erheben.

5. Campingclub Mitgliedschaft

Ein Rabatt ist nur möglich wenn ein Vertrag zwischen dem Vermieter und der Organisation besteht. Camping-Club-Mitglieder, die einen Rabatt beanspruchen möchten müssen ihren Mitgliedsausweis bei der Anreise in der Rezeption vorlegen.

Am Check-In Terminal ist eine Rabattgewährung nicht möglich.

Eine nachträgliche oder zusätzliche Rabattgewährung mit anderen Rabatten und Aktionen ist nicht möglich. Die Camping-Club-Vorteile können nur während ausgewählter Zeiten in Anspruch genommen werden, diese können vor der Buchung über unsere Kontakt/Anfrage erfragt werden.

6. Gutscheine

Gutscheine des Campingplatzes Bergmühle haben keine feste Zuordnung zu einem bestimmten, buchbaren Objekt.

Unabhängig vom Text der für die Erstellung des Gutscheines gewählt wurde, steht hinter jedem Gutschein immer ein feststehender, monetärer Wert. Der Gutschein kann für alle Angebote des Campingplatz Bergmühle verwendet werden. Im Falle einer Preiserhöhung für das gewünschte Objekt gilt der Gutschein nur für den dahinter stehenden Wert, ggf. muss die Differenz dazugezahlt werden.

7. CampCard

Jeder Übernachtungsgast erhält gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages pro Stellplatz mindestens eine CampCard. Der Pfandbetrag beträgt aktuell 10,00 € pro Karte. Es kann ein frei wählbares Guthaben auf die Karte geladen werden. Der Pfandbetrag wird i.d.R. zusammen mit dem Guthaben bei Anreise auf das Gastkonto aufgebucht.

Das bei Abreise verbleibende Guthaben und der Pfandbetrag werden wieder auf dem Gastkonto gutgeschrieben.

Die CampCard kann am Terminal jederzeit aufgeladen werden.

Unabhängig von den Rezeptionszeiten können Sie am Terminal selber auschecken, in dem Sie Ihre Campcard zurückgeben.

Eventuelles Restguthaben und Kartenpfand wird Ihnen direkt auf Ihr Konto überwiesen.

Die CampCard dient als Zutritt für die Sanitäranlagen.

Das Guthaben kann für folgende Leistungen verwendet werden: Aktivierung der Duschen, Waschmaschine, Camping Butler.

CampCards dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung einer CampCard wird der Pfandbetrag einbehalten und das verbleibende Guthaben nicht erstattet.

8. Anreise

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Der Campingstellplatz oder das Mietobjekt steht Ihnen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung.

Die Zufahrt auf den Campingplatz ist erst nach dem Check-In in der Rezeption oder am Check-In Terminal möglich, warten Sie bitte solange auf dem Parkplatz. Bitte die Brücke/Schranke Tag und Nacht freihalten.

Hauptsaison (HS)

01.04.-30.04. Anreise von 15:00 – 18:00 Uhr (in der Rezeption)

01.05.-31.05. Anreise von 15:00 – 19:00 Uhr (in der Rezeption)

01.06.-31.08. Anreise von 15:00 – 20:00 Uhr (in der Rezeption)

01.09.-30.09. Anreise von 15:00 – 19:00 Uhr (in der Rezeption)

01.10.-31.10. Anreise von 15:00 – 18:00 Uhr (in der Rezeption)

01.04.-31.10. Anreise von 13:00 – 21:30 Uhr (zusätzlich am Check-In Terminal für Stellplätze und Zeltplätze)

Nebensaison (NS)

01.11.-31.03. Anreise von 13:00 – 21:30 Uhr nur am Check-In Terminal für Stellplätze und Zeltplätze

Frühanreise von 10:00 – 12:00 Uhr (in der Rezeption bei Verfügbarkeit am Anreisetag kostenpflichtig buchbar)

Frühanreise ist für das Fashotel und Mietwohnwagen nicht möglich. Sollte sich Ihre Anreise wesentlich verzögern, verständigen Sie uns bitte.

Erfolgt keine Benachrichtigung, können wir das Mietobjekt bzw. den Campingstellplatz nur bis max. 15:00 Uhr am Tag nach der geplanten Anreise für Sie freihalten und werden es dann entschädigungslos anderweitig vergeben.

9. Kautio Mietwohnwagen und Fasshotel

Bei Urlaubsantritt (Anmeldung) können wir eine Kautio in Höhe von 100,00€ erheben. Nach der Endabnahme des Mietobjektes hat der Gast Anspruch auf die Rückzahlung der Kautio. Bei unüblicher Verschmutzung, bei Schäden oder fehlendem Inventar kann der Vermieter die gesamte Kautio einbehalten oder darüber hinaus eine Nachberechnung erstellen. Die Forderung ist in diesem Falle sofort fällig.

Während des Aufenthaltes ist der Gast für die laufende Reinigung zuständig. Das Mietobjekt ist bei Abreise in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen (Entsorgung des Abfalls, Geschirr spülen, Entleerung des Kühlschranks...).

10. Abreise / Schlüssel

Mietwohnwagen und Fasshotel müssen bis 11:00 Uhr verlassen werden, Stellplätze und Zeltplätze bis 12:00 Uhr.

Die Schlüssel der Mietobjekte sind zum Zeitpunkt der Abreise abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels wird mit 50,00 € berechnet.

Spätabreise von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr (in der Rezeption bei Verfügbarkeit am Abreisetag kostenpflichtig buchbar)

Spätabreise ist für das Fasshotel und Mietwohnwagen nicht möglich.

11. Umbuchung

Eine Umbuchung, also eine Änderung des bestehenden Vertrages (z.B. Änderung des Termins) ist möglich, sofern die Umbuchung das erste Mal vorgenommen wurde, der Reisepreis dem bisherigen entspricht oder übersteigt und der neue Termin innerhalb eines Jahres liegt. Der neue Zeitraum muss binnen 14 Tagen festgelegt werden.

12. Rücktritt/Stornierung

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! Der Rücktritt bzw. eine Stornierung muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung per E-Mail: info@campingplatz-bergmuehle.de oder per Post: Campingplatz Bergmühle, Bergmühle1, 31188 Holle. Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir einmalig eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € sowie eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:

- Rücktritt bis 43 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 0 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises
- Rücktritt 42 – 29 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 20 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises
- Rücktritt 28 – 15 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 50 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises
- Rücktritt 14 – 0 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 80 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Bei einer späteren Stornierung, späteren Anreise oder vorzeitigen Abreise, oder treten Sie Ihre Reise ohne uns davon in Kenntnis zu setzen nicht an, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis (100% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises).

Dies gilt auch, wenn Sie Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen.

Mietobjekte und Campingstellplätze, die bis max. 15.00 Uhr am Tag nach der geplanten Anreise nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können vom Campingplatz Bergmühle anderweitig genutzt werden. Das Besetzen eines Stellplatzes oder Mietobjekts durch den Campingplatz Bergmühle bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, da die Gäste in der Regel anderweitig untergebracht werden könnten. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Stornierungs- und Reiserücktrittsversicherung.

13. Besuch

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz Bergmühle ist nur für angemeldete Personen gestattet. Der Campinggast muss seine Besucher in der Rezeption anmelden und einen Eintritt zahlen. Für zusätzliche Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile muss ein eigener Stellplatz gebucht werden.

14. Gruppen

Campinggruppen ab 3 Fahrzeugen müssen vorab angemeldet werden.

Gruppen ab 10 Personen mit mindestens einer verantwortlichen Aufsichtsperson, werden nur nach Voranmeldung aufgenommen.

15. Hunde / Haustiere

Haustiere sind im Fasshotel nicht erlaubt und in den Mietwohnwagen nur auf Anfrage möglich.

16. Öffnungszeiten Rezeption und Kiosk

01.04.-30.04. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

01.05.-31.05. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr

01.06.-31.08. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr

01.09.-30.09. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr

01.10.-31.10. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

17. WLAN-Zugang

Können wir derzeit leider noch nicht anbieten.

18. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage entstehen, haftet der Campinggast selbst gegenüber geschädigten Dritten. Eine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, ist ausgeschlossen.

Beeinflussung durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, gesetzliche Anordnungen, schließt jede Haftung aus.

Der Campingplatz Bergmühle haftet ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen oder für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Campingplatz Bergmühle nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campinggelände befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen.

19. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes oder des Stellplatzes sind seitens des Campinggastes unverzüglich der Campingverwaltung zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht bereits während des Aufenthaltes durch den Campinggast gegenüber dem Campingplatz Bergmühle angezeigt worden sind. Es ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

20. Dauercamping

Für Dauercamper, die im Rahmen eines Aufstellplatz-Mietvertrages für eine Freizeiteinrichtung (Wohnwagen/Wohnmobil),

Mieter eines Jahresstellplatzes auf dem Campingplatz Bergmühle sind, gelten zusätzliche oder ergänzte Regelungen.

Diese werden im Aufstellplatz-Mietvertrag festgehalten. Weitere informelle, aber dennoch verbindliche Verhaltensregeln

für Dauercamper können den folgenden Dokumenten entnommen werden:

Campingplatzordnung

21. Campingplatzordnung

Für alle Aufenthalte ist die Campingplatzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt, auf Wunsch ausgehändigt wird und online abrufbar ist. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen, soweit der Campinggast nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

22. Datenschutz

Mit der verbindlichen Buchung erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass seine im Rahmen des Buchungsvertrags erfassten personenbezogenen Daten gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Weiter Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter: www.campingplatz-bergmuehle.de.

23. Film- und Fotoarbeiten

Auf unserer Freizeitanlage werden in regelmäßigen Abständen Bild- und Tonaufnahmen durchgeführt. Bitte teilen Sie uns gleich mit, falls Sie dieses nicht möchten. Einem späteren Einspruch kann nicht mehr stattgegeben werden.

24. Streitschlichtungsverfahren

Der Campingplatz Bergmühle ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

25. Schlussbestimmungen

Der Campinggast bestätigt mit seiner Buchung, dass seine persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt durch die Annahme der Buchung diese AGB einschließlich der Campingplatzordnung an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist für beide Seiten Hildesheim, falls der Campinggast Vollkaufmann ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Campingplatz Bergmühle, Inhaber Peter Kumm, Bergmühle 1, 31188 Holle, Telefon: 05062-1439, E-Mail: info@campingplatz-bergmuehle.de

Bergmühle 09.10.2025

Campingplatzordnung Bergmühle



P. Kumm, Bergmühle 1, 31188 Holle, Telefon: 05062-1439, E-Mail: info@campingplatz-bergmuehle.de

Lieber Campinggast! Wir freuen uns über Ihren Besuch und werden uns alle Mühe geben, Ihnen Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten! Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten und einzuhalten.

Öffnungszeiten Rezeption und Kiosk:

01.04.-30.04. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

01.05.-31.05. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr

01.06.-31.08. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr

01.09.-30.09. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr

01.10.-31.10. täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

1. Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bitte gleich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Alleinreisende Gäste ab 16 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
2. Die Gebühren, die Sie als Gast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang.
3. Mit dem Betreten dieses Platzes erkennen Sie als Gast oder Besucher diese Platzordnung an!
4. Folgen Sie bitte den Weisungen der Platzleitung insbesondere in Gefahrensituationen und für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten.
5. Auf Sauberkeit legen Sie sicher genau so großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen wie Sie sie vorgefunden haben. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitäranlagen. Beachten Sie bitte, dass in unseren Sanitäranlagen das Rauchen und das Mitnehmen von Haustieren nicht gestattet sind.
6. Bitte trennen Sie Ihre Abfälle! An der Wertstoffinsel befinden sich verschiedene Abfallbehälter, die ausschließlich da sind für Hausmüll der auf dem Campingplatz angefallen ist. Sperrmüll können wir leider nicht entgegen nehmen! Das lagern von Abfällen und Sperrmüll ist nicht gestattet.
7. Hunde dürfen auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen! Bitte beachten Sie, dass die Geschäfte Ihres Hundes nur außerhalb des Campinggeländes erledigt werden dürfen. Sollte der Weg doch einmal zu lang geworden sein, ist die Verunreinigung bitte sofort zu entfernen!
8. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste, und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm.
Allgemeine Ruhezeiten: **Mittagsruhe: 13:00 - 15:00 Uhr, bitte unnötige Fahrten vermeiden!**
Nachtruhe: 22:00 - 7:00 Uhr, Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art!
9. Auf dem gesamten Campingplatz darf nur im **Schritttempo, 5 km/h**, gefahren werden!
Das Parken auf den Wegen und anderen Plätzen ist nicht erlaubt.
Autowaschen, Reparaturen und Ölwechsel an Fahrzeugen sind verboten!
10. Das Betreten des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr! Der Betreiber haftet nicht für Unfälle und Diebstahl sowie für Beschädigungen an Personen, Fahrzeugen, Tieren oder Gegenständen.
Auf dem Campingplatzgelände erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst.
11. Bitte verhalten Sie sich den allgemeinen Anstandsregeln entsprechend.
Selbstverständlich sind kameradschaftliches und rücksichtsvolles Auftreten, sowie das Sorgen für Ordnung und Sauberkeit.
Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
12. Trinkwasser darf nicht zur Bewässerung von Pflanzen benutzt werden.
Abwasser und Campingtoiletten sind bei den Sanitäranlagen zu entleeren!
Trinkwasser auf dem Platz, Geschirrspülen und Nutzung der Waschmaschine sind in den Wintermonaten nicht nutzbar.
13. In den Mühlengraben und in die Innerste dürfen weder feste noch flüssige Abfälle geschüttet werden.
Das Befahren der beiden Flussläufe mit motorbetriebenen Booten und das Angeln sind untersagt!
Das Baden in beiden Flussläufen geschieht auf eigene Gefahr, eine Haftung seitens des Campingplatz-Betreibers ist ausgeschlossen!
Es gibt keine Badeaufsicht, Eltern tragen für ihre Kinder und die ihrer Besucher alleinige Sorge.
14. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine offenen Feuerstellen oder Lagerfeuer eingerichtet und entfacht werden.
Gegrillt werden darf nur im transportablen Grill mit Grillkohle oder Gas und unter Aufsicht.
Dies kann jederzeit von der Platzleitung aus Sicherheitsgründen untersagt werden.
15. An Gasanlagen im Wohnwagen/Wohnmobil ist alle 2 Jahre eine Gasprüfung durchzuführen. Dieses gilt auch für Geräte die extern angeschlossen werden. Es dürfen je Stellplatz nur bis zu 3 Stück Gasflaschen bis 11 kg und max. 2 Liter brennbare Flüssigkeit aufbewahrt werden.
16. Es dürfen nur autarke PV-Anlagen in Kombination mit einem Speicher (Batterie) verwendet werden. Der Betreiber (Campinggast, Dauercamper, Mieter) der PV-Anlage muss dafür Sorge tragen, dass der erzeugte Strom nicht in das Stromnetz des Campingplatzes eingespeist wird. Die Anlagen sind stets in einem einwandfreien technischen Zustand zu halten. Für Schäden jeglicher Art haftet der Betreiber (Campinggast, Dauercamper, Mieter) der PV-Anlage. Dauercamper dürfen PV-Module nur flach auf bzw. an ihrem Campingfahrzeug anbringen, nicht aufgeständert.
17. Die kurz- bzw. langfristig vergebenen Stellplätze dienen ausschließlich dem Zweck der Erholung und nicht gewerblichen Zwecken, Sie dürfen nicht zum Zweck der Untervermietung als Erwerbsquelle und auch nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden.
18. Die Platzleitung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse des Campingplatzes und seiner Gäste erforderlich scheint.
19. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Stellplatz! Die Abreise hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen, bei Mietwohnwagen und Fashotel bis 11:00 Uhr.
20. Die vorstehende Platzordnung tritt am 09.10.2025 in Kraft, vorherige Platzordnungen sind mit sofortiger Wirkung ungültig.